

Stellungnahme des Amtes 50 zum Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2013; zum Prüfungsbericht Nr.7/2012 vom 08.10.2012, Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen –Seniorenamt–

- I. Anlässlich der Rechnungsprüfung im Seniorenamt, Abt. 504, wurden durch Protokollvermerk in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2013 insgesamt drei Feststellungen getroffen, die vom Sozialamt wie folgt beantwortet werden:

Feststellung 1:

Die Möglichkeit der ganz- oder teilweisen Übertragung von Aufgaben des Seniorenamtes auf Träger der freien Wohlfahrtspflege (Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes) soll auf Wunsch der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Seniorenbeirat und im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert werden.

Antwort des Sozialamtes:

Auftragsgemäß wurde der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Seniorenbeirates am 13.05.2013 zur Diskussion gestellt. Der Seniorenbeirat hat den Vorschlag der Rechnungsprüfung einstimmig zurückgewiesen und abgelehnt.

Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses wurde auch in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.06.2013 zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Sozialbeirates einstimmig, von den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit 11 zu 1 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Rechnungsprüfung angesichts des demografischen Wandels und der immer mehr steigenden Bedeutung der Älteren Generation strategisch verfehlt sei. Es wäre ein katastrophales Signal der Stadt, wenn sie das öffentliche Signal aussenden würde, die Stadt habe nichts mehr übrig für die immer wichtiger werdende Ältere Generation in Erlangen. Darüber hinaus seien sowohl die Beratungsangebote, wie auch die Reiseangebote des Seniorenamtes deshalb besonders wichtig und wertvoll, weil sie neutral und Trägerunabhängig sind und gerade deshalb von vielen Seniorinnen und Senioren besonders geschätzt werden. Darüber hinaus bietet das Seniorenamt mit der Pflegeberatungsstelle, mit der Pflegeplatzbörse, mit den Dienstleistungen der 7 Seniorenberaterinnen in den Stadtteilen, mit der Holzwerkstatt in Bruck, mit diversen Sport, Schwimm- und Bewegungsangeboten für Senioren, mit der Organisation diverser städtischer Seniorenveranstaltungen (z.B. Senioren am Berg) mit den Demenztagen oder mit den künftigen Seniorentagen und mit der Geschäftsführung für den Seniorenbeirat oder mit der Abwicklung der städtischen Jubilarehrungen weit mehr Aufgaben und Dienstleistungen an, als das Rechnungsprüfungsamt offenbar bei diesem Vorschlag im Blick hatte.

Das SGA- Mitglied Stadtrat Hopfengärtner (ebenfalls Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss) versicherte zwar, dass niemand – auch nicht der Rechnungsprüfungsausschuss – das Seniorenamt abschaffen wolle. Letztlich sei es dem RPA lediglich um die Frage einer möglichen Privatisierung der Seniorenreisen gegangen, sowie um die Frage von Preisgeldern bei Kartelturnieren. Dem gegenüber verwies die Verwaltung auf den Wortlaut des Prüfungsauftrages des RPA, in dem ausdrücklich von einer vollständigen oder teilweisen Auflösung des Seniorenamtes die Rede war.

Im Ergebnis wird sowohl vom Seniorenbeirat, wie auch vom Sozial- und Gesundheitsausschuss größter Wert darauf gelegt, dass die bisherigen Aufgaben auch weiterhin vom Seniorenamt in eigener Trägerschaft erfüllt werden.

Zur Feststellung 2:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Tellkamp soll ein vom Amtsleiter des Amtes 50 erwähnter, möglicherweise existierender Beschluss des SGA von Anfang der 90er Jahre zu den Mietzuschüssen (Ziffer 4.4 des Prüfungsberichtes) im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgelegt werden.

Stellungnahme des Sozialamtes:

Hintergrund war die Kritik der Rechnungsprüfung an der Bewilligungspraxis im Seniorenamt für Mietzuschüsse für Seniorentagestätten, die nicht den Vorgaben der städtischen Zuschussrichtlinie entsprochen habe. Nach der Zuschussrichtlinie dürften derartige Zuschüsse nur nach jeweils gesonderter, schriftlicher Antragstellung und nach jedes Mal neu durchzuführender Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden. Weiterhin dürften solche Zahlungen nur aufgrund eines jeweils neu zu erlassenden schriftlichen Zuschussbescheides oder aufgrund eines schriftlichen Vertrages erfolgen. Das Sozialamt hatte sich dagegen auf einen generellen SGA Beschluss berufen, wonach Mietkosten von Altenclubs generell durch die Stadt übernommen werden.

Nachdem bereits während der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dieser SGA Beschluss in den Akten des Seniorenamtes nicht aufgefunden werden konnte, beauftragte der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung, diesen SGA Beschluss ausfindig zu machen und vorzulegen.

Trotz intensiver Suche in den Akten des Seniorenamtes und in den Beschlussbüchern der Stadt blieb diese Fahndung ergebnislos. Es konnte lediglich aus dem Jahr 2001 ein Dankesbrief der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Erlangen Ost, gefunden werden, indem sich die AWO bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis für diese Mietkostenübernahme für Altenclubs herzlich bedankt. Weiter konnte in den Beratungsunterlagen zum städtischen Haushalt 1997 ein Schriftstück gefunden werden, wonach eine Kürzung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse für Altenclubs mehrheitlich abgelehnt wurde. Weitere Unterlagen waren zu diesem Thema nicht aufzufinden. Stattdessen wurde vom Bürgermeister- und Presseamt ein Aktenvermerk vom 13.06.1994 aus den städtischen Beschlussbüchern übergeben, wonach der damalige Sozialamtsleiter seit dem Jahrgang 1990 keinerlei Protokolle mehr über die Sitzungen von SGA und Seniorenbeirat mehr vorgelegt habe und – trotz Einschaltung der zuständigen Referenten – auch keine Hoffnung mehr bestehe, die Vorlage von Protokollen durch den damaligen Sozialamtsleiter erreichen zu können.

Im Ergebnis kann vom Sozialamt der entsprechende SGA Beschluss nicht vorgelegt werden. Da wir trotzdem von der Existenz dieses SGA Beschlusses ausgehen, beabsichtigt die Verwaltung den Beschluss auch weiterhin zu vollziehen – es sei denn es ergeht ein gegenteiliger SGA Beschluss.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Verwaltung der Hinweis des RPA auf die formalen Vorgaben der Zuschussrichtlinien im vorliegenden Fall nicht sachgerecht ist. Der Beschluss sieht generell die Übernahme von Mietkosten für Altenclubs vor. Die Vorgabe jedes mal einen schriftlichen Zuschussantrag verlangen zu müssen und jedes mal eine gesonderte Bedürftigkeitsprüfung des Altenclubträgers vornehmen zu sollen, geht an den realen Verhältnissen vorbei. Das Sozialamt hat deshalb schon mehrfach – regelmäßig allerdings auch erfolglos – bei der Rechnungsprüfung eine Modifizierung der Zuschussrichtlinien angemahnt. Diese Zuschuss-

richtlinien sind alleine auf den Fall eines einmaligen Einzelzuschusses ausgerichtet, nicht jedoch auf den Fall der Bewilligung von Dauerzuschüssen und auf den Fall der Bezuschussung von Wohlfahrtsverbänden. Insofern wäre das Sozialamt sehr froh, wenn das RPA diesen Fall zum Anlass nehmen könnte, die Zuschussrichtlinien sachgerecht zu überarbeiten.

Zur Feststellung 3:

Der Leiter des Amtes 50 hat massiv darüber Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBit deutlich überhöht werden. Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Janik dafür aus, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung (Ziffer 4.5.2 des Prüfungsberichts) nochmals grundsätzlich im HFGA behandelt werden soll. Als Grundlage wäre von Amt 50 bei eGov/IT-K eine Stellungnahme einzuholen.

Stellungnahme des Amtes 50:

Im Vergleich zur Betreuung durch das frühere städtische EDV-Amt erwies sich die Betreuung durch KommunalBit aus Sicht des Amtes 50 als wesentlich schlechter und als wesentlich bürokratischer. Insbesondere bei externen Telefonanschlüssen außerhalb des Rathauses (z.B. in Büros von Hausmeistern oder Seniorenbetreuerinnen) erschienen auch die von KommunalBit in Rechnung gestellten Kosten kaum nachvollziehbar und unerklärbar hoch. Seit Dezember 2010 habe ich mehrfach mündlich und schriftlich um Überprüfung gebeten, Unstimmigkeiten moniert und darum gebeten, dass wir die Telefonverträge in unseren Büros in eigener Regie optimieren dürfen (als Beispiel in Kopie beiliegender Vermerk vom 11.8.11). Von KommunalBit haben wir über eGov immer nur zu hören bekommen, dass die gewünschten Überprüfungen bei KommunalBit einen hohen Personalkostenaufwand erfordern würden, KommunalBit jedoch auch beim Personaleinsatz auf Wirtschaftlichkeit achten müsse – eine eigenständige Optimierung der Telefonverträge durch das Amt könne aber nicht erlaubt werden. Soweit Fehler festgestellt wurden, seien es Fehler der Telekom gewesen (doppelte Abrechnung eines Anschlusses über 9 Monate hinweg!).

Struktur und Entwicklung der monatlichen Telefonkosten der externen Anschlüsse des Sozialamtes sind aus der beiliegenden tabellarischen Übersicht erkennbar. Im Ergebnis

- bezahlt das Sozialamt seit 2010 (Gründung von KommunalBit) z.T. unerklärlich hohe Gebühren für externe Telefonanschlüsse (im Mai 2010 monatliche Grundgebühren für einzelne Anschlüsse und ohne eine einzige Gesprächseinheit von 116 €, 89 € oder 90 €)
- in der Zwischenzeit sind die verrechneten Grundgebühren gesunken auf einen Betrag, der sich im Regelfall zwischen 30 und 40 € pro Monat und Anschluss bewegt. Eine Logik, eine Begründung oder eine Erklärung dafür ist für uns aber nicht nachvollziehbar.
- Trotzdem gibt es nach wie vor 3 „Ausreißer“ mit monatlichen Grundgebühren von 72 €, bzw. 62 €. Dem werden wir noch weiter nachgehen.
- Ich stelle mir aber trotzdem nach wie vor die Frage, warum ich mich mit monatlichen Grundgebühren von 30 bis 40 € abfinden muss, wenn gleichzeitig andere Mitarbeiter des Sozialamtes mit Diensthandys für 1,19 € pro Monat ausgestattet sind. Warum soll das nicht das Sozialamt entscheiden dürfen, sondern nur KommunalBit?
- Schließlich ist es für mich auch nicht erklärbar, dass wir seit Jahren – zunächst 48 €, jetzt 16 € monatlich – für einen Anschluss bezahlen müssen (Notruftelefon in der Wöhrmühle), der schon lange nicht mehr in Betrieb ist.

Insgesamt ist im Sozialamt der Eindruck entstanden, dass durch die Aufgabenübertragung auf KommunalBit verbunden mit einem strikten „Anschluss- und Benutzungszwang“ die städtischen

Ämter den Verrechnungen von KommunalBit hilflos ausgeliefert sind und bezahlen müssen, was immer verlangt wird (um die gewünschten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse bei KommunalBit sicher zu stellen).

Dass dabei die Kosten der städtischen Ämter nicht weniger, sondern mehr werden können, hat sich z. B. auch bei der Umstellung der Verrechnung von Telefonkosten im Rathaus gezeigt: Mit der Einführung einer angeblich kostengünstigen Flatrate für die Telefonie im Rathaus (wahrscheinlich kostengünstig für KommunalBit als Vertragspartner der Telefongesellschaft) wurden die von den Ämtern an KommunalBit zu zahlenden Verrechnungen so erhöht, dass seit Einführung der Flatrate die städtischen Ämter an KommunalBit jährlich ca. 81.000 € mehr zu bezahlen haben als vorher.

Ein ähnlicher Effekt hat sich auch bei der jüngsten Neu-Ausstattung der Ämter mit Druckern und Kopierern gezeigt: Der neue Leasing-Vertrag (für KommunalBit sicher kostengünstiger, als der alte) hat die von den städtischen Ämtern selbst zu tragenden Verbrauchskosten drastisch in die Höhe getrieben. So sind die von den Ämtern aus Eigenmitteln zu beschaffenden Toner-Kartuschen seit dem Vertragswechsel nur noch halb gefüllt und dafür aber doppelt so teuer, wie vorher (ca. 100 € pro Kartusche, anstatt ca. 45 € vorher).

Seit der Aufgabenübertragung an KommunalBit müssen wir damit leben, dass uns die technischen und finanziellen Bedingungen der „Dienstleistungen“ von KommunalBit einseitig diktiert werden können. Dies bringt erhebliche Mehrkosten für die städtischen Ämter mit sich und wird zwingend demnächst durch eine allgemeine Aufstockung der Ämterbudgets auszugleichen sein.

- II. Amt 14/H. Liebethuth z.K. und zur Sitzung des RPA am 4.7.2013
- III. Kopie Ref. V/ Fr. Dr. Preuß z.K.
- IV. Kopie Amt 504/Fr. Albert z.K.
- V. Kopie Amt 50 z.V.